



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Epochen der deutschen Geschichte

Haller, Johannes

Stuttgart [u.a.], 1950

Landesstaat und Landesfürsten im 15. Jahrhundert

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75797](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75797)

SECHSTES KAPITEL

Landesstaat und Landesfürsten seit dem 15. Jahrhundert. — Kaiser Friedrich III. — Die burgundische Heirat. — Maximilian I. — Die spanische Erbschaft. — Kaiserwahl Karls V. — Habsburgische Hauspolitik. — Deutschland unter Fremdherrschaft.

Man dürfte nicht behaupten, daß es für das Reich aussichtslos gewesen wäre, den Kampf auf beiden Fronten aufzunehmen. Die Kräfte würden vielleicht noch gereicht haben. Denn Deutschland besaß zwar noch längst nicht die zahlreiche Bevölkerung von heute — Frankreich hatte damals, wenn nicht mehr, so doch kaum viel weniger Menschen —, aber das beste Soldatenmaterial, das auch der französische König nicht entbehren konnte. Den östlichen Nachbarn war es in jeder Hinsicht überlegen und konnte zudem im Westen bei einigermaßen geschickter Politik auf Bundesgenossen rechnen. Der Kampf wäre also nicht hoffnungslos gewesen. Voraussetzung dafür war allerdings ein entsprechender Zustand im Innern: die vorhandenen Kräfte hätten organisch zusammengefaßt werden müssen zur Einheit des Willens. Mit einem Wort: das Reich hätte eine Einheit sein müssen.

Das Gegenteil davon war der Fall. Gerade das 15. Jahrhundert ist eine Zeit größter Zersplitterung der Kräfte, ebenso sehr wie die Zeit des Interregnums. Es ist die Blütezeit der Landesstaaten. Sie haben Fortschritte gemacht und in ihrer Sphäre nicht wenig erreicht. Aus der Anarchie landständischer Willkür haben sich die meisten herausgearbeitet, das Fürstentum hat über Ritter und Städte gesiegt. Der Keim eines geschulten Beamtentums hat sich gebildet, das sich mit dem Staat verwachsen fühlt, von ihm und für ihn lebt, ihn trägt und verteidigt. Eine geordnete Verwaltung, ausreichende Finanzen sind geschaffen. Bekannt genug ist, was in Brandenburg die ersten Hohenzollern in dieser Beziehung leisteten, wie sie den unbotmäßigen

Adel, die »Raubritter« niederzwangen, die Städte ihrem Willen unterwarfen. Gleiches oder Ähnliches hat sich in derselben Zeit in den meisten Territorien abgespielt, wenn auch nicht überall in ebenso dramatischen Formen und mit ebenso durchschlagendem Erfolg.

Auch im Reich entscheidet sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts der Sieg der Fürsten gegenüber den Städten. Eine Anzahl von ihnen, die bisher frei gewesen war, wird zur Unterwerfung unter die Landesherren genötigt. Am augenfälligsten Mainz (1462). Die Zeit der großen Städtebünde ist vorbei, das Fürstentum hat auf der ganzen Linie triumphiert.

Auf dieser Grundlage erwächst der Typus des fürstlichen Landesvaters, der mit mehr oder weniger Verständnis und Selbstherrlichkeit auch für die Bedürfnisse seines Volkes sorgt, weil er damit die eigenen Kräfte mehrt, ein Herrschertypus, der gegen Ende des 15. Jahrhunderts öfter auftritt — man kann an Eberhard von Württemberg denken, aber auch an Gerhard von Jülich — und im folgenden Jahrhundert in Friedrich dem Weisen von Sachsen seine beste Ausprägung findet.

Unter den Fürstenhäusern stehen einige, im Besitz größerer Gebiete, als die maßgebenden voran: die Wittelsbacher, Wettiner, Welfen, Habsburger, Hohenzollern — diese seit 1415 in Brandenburg. Aber sie sind nur selten einig; zum Beispiel sind die Welfen durch Erbteilungen geschwächt, die Wittelsbacher in zwei Linien gespalten, Bayern und Pfalz, die von jeher einander feindlich sind. So bleiben als führende Mächte außer den Habsburgern Bayern, Wettin und Brandenburg. Das zuletzt genannte Haus ist wohl das einflußloseste, weil sein Land weit abgelegen und sehr arm ist. Größere Bedeutung geben ihm zeitweilig seine fränkischen Erblande bei Nürnberg: Ansbach, Bayreuth, Kulmbach. Aber sie werden durch Erbteilung aufgegeben. Wettin hat seit 1423 zu den altangestammten Landen Meißen und Thüringen auch das Herzogtum in Ostsachsen und damit die Kurwürde gewonnen, ist aber seit 1485 geteilt in die ältere

(ernestinische) thüringisch-sächsische und die jüngere (albertinische) meißnische Linie, die einander auch nicht immer grün sind.

Die Zerspaltung der größeren Dynastien macht es einigen kleineren Herrschaften möglich, zuzeiten eine fast ebenbürtige Rolle zu spielen. So Württemberg, 1495 zum Herzogtum erhoben, und Hessen, das durch Erbschaften — Katzenelnbogen, Ziegenhain — beträchtlich wächst.

Man kann nicht behaupten, daß durch die Stärkung des Fürstentums die innere Ordnung des Reiches an Klarheit und Festigkeit zugenommen hätte. Eher ist das Gegenteil der Fall. Was die Fürsten an Macht gewannen, das verlor der König. Es wäre immer noch leichter gewesen, über einer Schar von kleinen, innerlich schwachen Landesstaaten das königliche Ansehen zu wahren. So aber sehen wir seit Mitte des 15. Jahrhunderts das Königtum in eine Bedeutungslosigkeit versinken, die an die Zeiten des Interregnums erinnert.

Aber auch die innere Ruhe des Reiches ist dabei nicht größer geworden. Die gekräftigten Landesherren, zumal die größeren, haben ihre neu gewonnene Stärke zunächst benutzt, um weiterzuwachsen auf Kosten der Nachbarn. Insbesondere die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts ist erfüllt von Grenz- und Erbfehden: Pfalz *contra* Bayern, Bayern *contra* Hohenzollern und so weiter. Dies sind die eigentlichen Interessen der fürstlichen Herren, wie sie sie verstehen, darum dreht sich ihr Denken und Handeln, darin erschöpfen sie ihre oft nicht geringen persönlichen Kräfte. Der klassische Vertreter dieser Gesellschaft ist der Brandenburger Albrecht Achilles, der sein halbes Leben in Fehde und Krieg zugebracht hatte und selbst so oft verwundet wurde, daß sein Leib ganz von Narben bedeckt war. Er ist ungewöhnlich klug, *vulpes germanica*, den deutschen Fuchs, nennt ihn ein Italiener, dabei rastlos tätig, unternehmend und ausdauernd, ein geistreicher Mann und feiner Diplomat, in jeder Hinsicht eine bedeutende Erscheinung, und doch, was ist von seinem tatenreichen Leben übriggeblieben? Man ist in Verlegenheit, es anzugeben. Ebenso ist es bei manchen andern unter den Zeitgenossen.

SECHSTES KAPITEL

Die Ziele sind zu geringfügig, und so macht das Ganze fast den Eindruck der Zwecklosigkeit.

Das war nun die politische Führung der Nation in einer Zeit, wo ihre Lage zwischen den Nachbarstaaten jeden Tag gefährdeter wurde. Daß das Reich unter diesen Umständen eine auswärtige Politik eigentlich gar nicht hat, kann man leicht begreifen. Woher sollten die Mittel dazu kommen? Die vorhandenen Kräfte braucht man ja zum inneren Kampf. Und woher die Einsicht, der Blick für die Weltbegebenheiten? Das Auge ist ja ganz auf die allernächste Nachbarschaft eingestellt. Es sieht sehr scharf im Horizont des eigenen Bergfrieds, ziemlich klar noch innerhalb der umgebenden Landschaft, aber wenn der Blick sich auf Gesamtdeutschland richtet, fängt er an sich zu trüben, und bis ins Ausland reicht er überhaupt nicht. Ein gemeinsames Interesse der Nation wird vollends von den Fürsten nicht empfunden. Die Verluste an der Westgrenze des Reiches sind ebenso gleichgültig hingenommen worden wie die Unterwerfung des Deutschen Ordens unter Polen. Das Reich gleicht einem Tier, dessen einzelne Glieder unter sich durch kein Zentralorgan verbunden sind, so daß der Schmerz des einen nicht von allen mitempfunden werden kann. Man kann Stücke von seinem Leibe abschneiden, ohne daß es ihm weh täte.

Das Reich hat einen König und Kaiser; der sollte doch nach der Theorie die Rolle des Zentralorgans spielen. Aber nirgends tritt es deutlicher hervor, wie wenig Theorie und Wirklichkeit sich decken. Siegmund ist der letzte Kaiser, der es noch versucht hat, Reichspolitik zu machen. Es ist ihm schon nur selten gelungen. Sein Nachfolger Albrecht II. kam in den wenigen Monaten, da er König hieß (1438/39), gar nicht dazu, und dessen Nachfolger Friedrich III. (1440–93) hat es in langen 53 Regierungsjahren nicht einmal unternommen.

Gleich zu Beginn erregte er den schwersten Anstoß durch einen Versuch, mit ausländischen Kräften die Interessen seines Hauses auf dem Boden des Reiches zu verfolgen.